

99150052037000, 99150052037000

Gleichwertigkeit Feststellung Berufe im Handwerk mit Berufsqualifikation aus dem Ausland

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/365784706/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150052037000, 99150052037000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit Feststellung Berufe im Handwerk mit Berufsqualifikation aus dem Ausland
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Eisenflechter, Qualifikationsanalyse, Goldschmied, Orthopädietechnik-Mechaniker,

Modul

Sachverhalt

Handwerkskammer,
ausländischer Beruf,
Steindrucker,
Werksteinhersteller,
Anerkennungsbescheid,
Innerei-Fleischer (Kuttler),
Mediengestalter Digital und Print,
Rollladen- und Sonnenschutztechniker,
Klempner,
Kunststopfer,
Medientechnologe Druck,
Fachkraft für Speiseeis,
Recognition procedure,
Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler,
Posamentierer, Stricker),
Feuerungs- und Schornsteinbauer,
Elektroniker,
Vocational education and training,
Präzisionswerkzeugmechaniker,
Meister,
Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik,
Edelsteinschleifer,
Bestattungsgewerbe,
Glasveredler,
Betonstein- und Terrazzohersteller,
Betonbohrer und -schneider,
Plisseebrenner,
Handwerksmeister,
Estrichleger,
Berufsanerkennung,
Seiler,
Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik,
Uhrmacher,
Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und
Getreidewirtschaft,
Chirurgiemechaniker,
Work,
Industrie- und Handelskammer,
Land- und Baumaschinenmechatroniker,
Textil-Handdrucker,
Oberflächenbeschichter,
Anerkennungsgesetz,
Installateur und Heizungsbauer,
Gerber,
Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration),

Modul

Sachverhalt

Büchsenmacher,
 Aptitude test,
 Bodenleger,
 Modellbauer,
 IHK,
 Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für
 Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren),
 Asphaltierer (ohne Straßenbau),
 Informationstechniker,
 Polster- und Dekorationsnäher,
 Daubenbauer,
 Gesellenbrief,
 Friseur,
 Bootsbauer,
 Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit
 üblichem Zubehör),
 Beruf,
 Certificate of equivalence,
 Holzschindelmacher,
 Geigenbauer,
 Klavier- und Cembalobauer,
 Meisterbrief,
 Beton- und Stahlbetonbauer,
 Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung),
 Bautrocknungsgewerbe,
 Müller,
 Zupfinstrumentenmacher,
 Hörgeräteakustiker,
 Notice of equivalence,
 Glasbläser,
 Occupation,
 Metallblasinstrumentenmacher,
 Galvaniseure,
 Ofen- und Luftheizungsbauer,
 Arbeit,
 Tiefbaufacharbeiter,
 Holzreifenmacher,
 Gleichwertigkeit,
 Recognition in Germany,
 duale Ausbildung,
 Third country,
 Theaterkostümnäher,
 Vergolder,
 Stoffmaler,
 Gleichwertigkeitsbescheid,

Modul

Sachverhalt

Fachkraft für Holz und Bautenschutzarbeiten,
Sattler und Feintäschner,
Medientechnologe Siebdruck,
Raumausstatter,
Handwerksordnung,
Fuger (im Hochbau),
Gleichwertigkeitsfeststellung,
Nostrifizierung,
Gold- und Silberschmiede,
Fleischzerleger, Ausbeiner,
Knowledge test,
Metallbauer,
Böttcher,
Metallschleifer und Metallpolierer,
Fahrzeugverwerter,
Kraftfahrzeugmechatroniker,
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer,
Schnellreiniger,
Fleischer,
Berufsqualifikation,
Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung),
Brau- und Mälzer,
berufliche Anerkennung,
zulassungsfrei,
Anpassungslehrgang, Anerkennen,
handwerksähnliches Gewerbe,
Landmaschinenmechaniker,
Professional qualification,
Schlagzeugmacher,
Gleichwertigkeitsprüfung,
Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung,
Drucker,
Metall- und Glockengießer,
Kerzenhersteller und Wachsbildner,
Maßschuhmacher,
Berufsabschluss,
Konformitätsbescheinigung,
Maßschneider,
Recognition of profession,
Training,
Handwerk,
Maler- und Lackierer,
Elektromaschinenbauer,
Änderungsschneider,
Schreiner / Tischler,

Modul

Sachverhalt

Zimmerer,
Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im
Wasserbau),
Silberschmied,
Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten),
Fotomedienfachmann / Fotomedienfachfrau,
Richtlinie 2005/36/EG,
Bäcker,
Recognition of professional qualifications,
Keramiker,
Foreign qualification,
Buchbinder,
EU/EWR/Schweiz,
Equivalence,
Flechtwerkgestalter,
Directive 2005/36/EC,
Schilder- und Lichtreklamehersteller,
Korb- und Flechtwerkgestalter,
Handschuhmacher,
Bauten- und Objektbeschichter,
Zeugnisbewertung,
Flexograf,
Conformity certificate,
Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik,
Zahntechniker,
Kälteanlagenbauer,
Glas- und Porzellanmaler,
Systemelektroniker,
Adaptation period,
Ausführung einfacher Schuhreparaturen,
Vocational qualification,
Maurer,
Ausbildung,
Mechatroniker für Kältetechnik,
Kraftfahrzeugtechniker,
Meistertitel,
Feinoptiker,
Glasapparatebauer,
Holzblasinstrumentenmacher,
Teppichreiniger,
Segelmacher,
Theater- und Ausstattungsmaler,
Holzblockmacher,
Skills analysis,
Drittstaat,

Modul

Sachverhalt

IHK FOSA,
Muldenhauer,
Anerkennung,
Orthopädieschuhmacher,
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker,
Appreteure, Dekateure,
HWK,
Equivalence assessment,
Modist,
Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und
Holz imprägnierung in Gebäuden),
Bauwerksabdichter,
Konditor,
Handzuginstrumentenmacher,
Bestattungsfachkraft,
Gerüstbauer,
Straßenbauer,
Kenntnisprüfung,
Vocational recognition,
Bogenmacher,
Kürschner,
Fahrradmonteur,
Berufsausbildung,
Karosserie- und Fahrzeugbauer,
Boots- und Schiffbauer,
Bürsten- und Pinselmacher,
Assessment of higher education certificates,
ausländischer Abschluss,
Steinmetz- und Steinbildhauer,
Eignungsprüfung,
Geselle,
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und
Holzspielzeugmacher,
Anerkennung in Deutschland,
Schornsteinfeger,
Brunnenbauer,
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker,
Informationselektroniker,
Elektroniker Automatisierungstechnik,
Zweiradmechaniker,
Fahrzeuglackierer,
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und
Klimatechnik,
Foreign occupation,
Orthopädietechniker,

Modul

Sachverhalt

Holzschuhmacher,
Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke
in Sonderanfertigung,
Theaterplastiker,
Nostrifikation,
Maurer und Betonbauer,
Weintechnologe,
Siebdrucker,
ausländische Qualifikation,
Maskenbildner,
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz,
Stuckateur,
Certificate of good standing,
Technischer Modellbauer,
EU/EEA/Switzerland,
Thermometermacher,
Hochbaufacharbeiter,
Recognise:
Recognition,
Zweiradmechatroniker
,
Edelsteingraveur,
Wachszieher,
Edelsteinfasser,
Fotograf,
Recognition notice,
Dachdecker,
Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster,
Türen, Zargen, Regale),
Hörakustiker,
Holz- und Bautenschützer,
Behälter- und Apparatebauer,
Unbedenklichkeitsbescheinigung,
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik,
Ausbildungsberuf,
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Parkettleger,
Feinwerkmechaniker,
Meisterbetrieb,
Baugeräteführer,
Weinküfer,
Graveur,
Berufsanerkennungsrichtlinie,
Glaser,
Rohr- und Kanalreiniger,

Modul	Sachverhalt
	Metallbildner, Getränkeleitungsreiniger, Holzspielzeugmacher, Anerkennungsverfahren, Ausbaufacharbeiter, Schneidwerkzeugmechaniker, Klavierstimmer, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition Act, Elektroniker Informations- und Telekommunikationstechnik, Tischler, Fleckteppichhersteller, Augenoptiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Schuhmacher, Elektrotechniker, Textilreiniger, nicht reglementiert, Berufszugang, Gebäudereiniger, Stukkateur, Schirmmacher, Nostrification, Foreign vocational qualification, Access to occupation, Metallsägen-Schärfer, Holzbildhauer, Requisiteure
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	23.10.2018
Fachlich freigegeben durch	Bundesinstitut für Berufsbildung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_40a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_40a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html
Teaser	• Sie können Ihre ausländische Berufsqualifikation im Handwerk offiziell anerkennen lassen. • Für einige Berufe des Handwerks müssen Sie Ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen. • Eine Anerkennung verbessert immer Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
Volltext	Es gibt in Deutschland circa 200 verschiedene Berufe im Handwerk. Für 41 Berufe im Handwerk benötigen Sie zwingend eine bestimmte Berufsqualifikation. Das sind die „zulassungspflichtigen Handwerke“. Nur mit der nötigen Berufsqualifikation dürfen Sie dauerhaft selbständig in diesen Berufen arbeiten. Für diese 41 reglementierten Berufe gelten noch weitere Regelungen. Alle anderen Berufe im Handwerk sind nicht reglementiert. Das bedeutet: Wenn Sie dauerhaft selbständig in diesen Berufen arbeiten wollen, brauchen Sie keine bestimmte Berufsqualifikation. Sie müssen Ihre ausländische Berufsqualifikation nicht anerkennen lassen. Sie haben aber das Recht auf ein Anerkennungsverfahren. Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“. Eine Gleichwertigkeitsfeststellung bringt Ihnen Vorteile: • Am Ende des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid der Gleichwertigkeit. Der Bescheid ist ein Nachweis für Ihre Berufsqualifikation. • Der Bescheid ist ein offizielles und rechtssicheres Dokument. Sie und Ihre Arbeitgeberinnen und

Modul

Sachverhalt

Arbeitgeber können auf den Inhalt vertrauen.

- Der Bescheid erhöht Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Ihre Berufsqualifikation mit dem Bescheid besser beurteilen.

Zuständige Stellen für die Gleichwertigkeitsfeststellung im Handwerk sind die regionalen Handwerkskammern oder die Industrie- und Handelskammern. Die zuständigen Stellen beraten Sie schon vor der Antragsstellung und identifizieren für Sie den passenden Beruf im Handwerk.

Erforderliche Unterlagen

Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie einreichen müssen. Wichtige Dokumente sind generell:

- Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis)
- Liste in Tabellenform mit Ihren Ausbildungen und Ihrer Berufspraxis (Lebenslauf)
- Ausbildungsnachweise
- Bescheinigung über die Art und Dauer der relevanten Berufspraxis
- eine Erklärung, dass Sie bisher noch keinen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt haben
- eventuell ein Nachweis, dass Sie in Deutschland arbeiten wollen

Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie im Original oder als beglaubigte Kopie einreichen müssen. Ihre Dokumente müssen Sie in deutscher Sprache vorlegen. Die Übersetzungen müssen von öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden.

Voraussetzungen

- Sie verfügen über eine formale Ausbildung im Handwerk aus dem Ausland.
- Sie möchten in Deutschland in dem betreffenden Beruf arbeiten.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Das Verfahren kostet Geld. Die zuständige Stelle informiert Sie über die Kosten. Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab. Zusätzlich können weitere Kosten anfallen (z.B. für Übersetzungen oder Beglaubigungen Ihrer Dokumente). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen schriftlichen „Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung“ mit den nötigen Dokumenten bei der zuständigen Stelle. • Bei Berufsqualifikationen aus EU/EWR/Schweiz: Den Antrag und die Dokumente können Sie direkt bei der zuständigen Stelle einreichen oder bei dem Einheitlichen Ansprechpartner. Über den Einheitlichen Ansprechpartner können Sie den Antrag auch elektronisch einreichen. • Die zuständige Stelle vergleicht dann Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird sie anerkannt. Sie erhalten den Bescheid der Gleichwertigkeit (Anerkennungsbescheid) mit der Post. • Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist, wird sie nicht anerkannt. Sie erhalten einen Bescheid über die Unterschiede Ihrer ausländischen Berufsqualifikation. Mit diesem Bescheid können Sie sich gezielt weiter qualifizieren und später einen neuen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen. • Gegen die Entscheidung der zuständigen Stelle können Sie rechtlich vorgehen. Die Entscheidung wird dann überprüft. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach maximal einem Monat, dass Ihre Dokumente angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Dokumente fehlen. Bei Vorliegen aller nötigen Dokumente dauert das Verfahren maximal 3 Monate. In Einzelfällen kann das Verfahren einmal verlängert werden.

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Dokumente im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Dokumente nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Qualifikationsanalyse Sie haben eine formale Ausbildung abgeschlossen, aber können nicht alle nötigen Dokumente vorlegen? Dann dürfen Sie eventuell eine Qualifikationsanalyse durchlaufen. Das bedeutet: Sie können Ihre beruflichen Kompetenzen praktisch nachweisen. Die zuständigen Stellen informieren Sie. • Verfahren für Spätaussiedler Als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler können Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies können Sie selbst entscheiden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Es gibt in Deutschland circa 200 verschiedene Berufe im Handwerk. • Für 41 Berufe im Handwerk benötigt man eine bestimmte Berufsqualifikation. Nur mit der Berufsqualifikation darf man dauerhaft selbständig in den Berufen arbeiten. • Für alle anderen Berufe im Handwerk benötigt man keine bestimmte Berufsqualifikation. • Man hat aber das Recht auf ein Verfahren zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation im Handwerk. • Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“. • Eine Gleichwertigkeitsfeststellung verbessert die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. • Zuständig für die Gleichwertigkeitsfeststellung im Handwerk: die regionalen Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: Formulare erhalten Sie von der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle. • Onlineverfahren möglich: Über den Einheitlichen Ansprechpartner • Schriftformerfordernis: eventuell • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html
Ursprungsportal	Gleichwertigkeit Feststellung Berufe im Handwerk mit Berufsqualifikation aus dem Ausland, Equivalence Determination of professions in the craft sector with professional qualifications from abroad